

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Jagdgenossenschaft Zons/Stürzelberg/Delrath
z. Hd. des Vorstehers
Herrn Max-Josef Kallen
Forsterhof 1
41541 Dormagen



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Amt für Sicherheit und Ordnung
Untere Jagdbehörde

Name des Sachbearbeiters

Hildegard Rosen
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer N 211

Telefon 02181 601-3214
Telefax 02181 601-3299
Hildegard.Rosen@
rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 32 717 15/2
(bitte immer angeben)

8. April 2024

Genehmigung der Satzung der Jagdgenossenschaft Zons/Stürzelberg/Delrath hier:

Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 26.02.2024

Sehr geehrter Herr Kallen,

gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 47 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (SGV.NRW. 792) genehmige ich hiermit die Satzung der Jagdgenossenschaft Zons/Stürzelberg/Delrath vom 26.02.2024 aufgrund des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 26.02.2024 mit folgenden Änderungen:

§ 8 Abs. 1 Buch. b lautet: zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer und deren Stellvertretung;

§ 11 Abs. 1 lautet: Der Jagdvorstand besteht gemäß § 7 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern.

und im § 16 Abs. 1 wird das Wort „oder“ gestrichen.

Mit dieser Genehmigung ist die Änderung der Satzung jedoch noch nicht rechtsverbindlich. Die Jagdgenossenschaft hat die Satzung mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde für die Dauer von 2 Wochen im Rathaus der Stadt Dormagen öffentlich auszulegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt nach § 16 Abs. 1 Ihrer Satzung durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Dormagen und durch Aushang im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen. Erst mit dieser Bekanntmachung wird die Neufassung der Satzung rechtsverbindlich (§ 7 Abs. 2 Satz 3 und 4 LJG NW).

Über die Auslegung und die Bekanntmachung der Satzung bitte ich mich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mertens
Kreisoberverwaltungsrat

Konto Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Öffentliche Verkehrsmittel sind im Einzelfall zu ermitteln & automatisieren



rhein
kreis
neuss



Europaaktive Kommune
in Nordrhein-Westfalen